

Anlage 1 Individueller Ausbildungsplan (IAP)

Aufgabenfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger handeln im Bewusstsein über die Interdisziplinarität heilerziehungspflegerischer Berufsfelder adäquat und personenzentriert, um Menschen in behindernden Lebenssituationen eine gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Identität vollzieht sich in Wechselwirkung mit dem sich stetig entwickelnden Behinderungsbegriff sowie den gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Veränderungen und Spannungsfeldern.“ (Auszug Lehrplan Hep S. 31)

Kompetenzen/Kategorien	Erläuterung
Die Heilerziehungspflegerin / der Heilerziehungspfleger in Ausbildung ...	Woran ist die Kompetenz erkennbar? Woran ist ein Lernfortschritt erkennbar?
...kennt die eigenen Stärken und den Entwicklungsbedarf (personale Kompetenzen), der für die Entwicklung der Berufsrolle wichtig ist.	
... ist in der Lage, sich selbst zu reflektieren und bereit, sich weiterzuentwickeln . Sucht dabei den Austausch über Selbst- und Fremdwahrnehmung mit der Anleitung/Team und nutzt die Erkenntnisse ggf. zur Neubewertung des eigenen professionellen Denkens und Handelns .	
... entwickelt Strategien, um die Arbeitszeit und die Aufgaben effektiv zu organisieren (Selbstmanagement) und achtet dabei auch auf Psychohygiene.	
... kennt die beruflichen Anforderungen und Aufgaben im eigenen Arbeitsfeld, setzt sich mit ihnen auseinander und kann diese bewältigen.	
...kann auf fachkompetente Unterstützung verweisen oder personenzentrierte und lebensweltbezogene Unterstützungskonzepte entwickeln .	
... zeigt Interesse an den rechtlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Regeln der Einrichtung , wo sie/er arbeitet z.B. UN-BRK, BTHG, Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung in der Eingliederungshilfe, SGB VIX, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HEBP), SGB VIII, BKiSchG, UN- Kinderrechtskonvention. ... zeigt, wie man die Vorgaben im eigenen Arbeitsfeld anwenden kann.	
... nutzt die Möglichkeiten, im Alltag innerhalb und außerhalb der Einrichtung, Normalität für Menschen zu ermöglichen. (Normalisierungsprinzip)	

Aufgabenfeld 2: Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestalten mit Einzelnen und Gruppen professionelle Beziehungen. Sie beachten die Individualität, die Ressourcen und spezifischen Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten und nutzen die vielfältigen pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Handlungskonzepte. Sie berücksichtigen die verschiedenen Wirklichkeitskonstruktionen in unterschiedlichen Rollenkonstellationen und reflektieren dabei ihr Nähe- und Distanzverhalten. Ihre selbstreflexive Arbeit gestalten sie im Sinne inklusiver, partizipativer und emanzipatorischer Ziele.“ (Auszug Lehrplan Hep S.31)

Kompetenzen/Kategorien Die Heilerziehungspflegerin/ der Heilerziehungspfleger in Ausbildung...	Erläuterung Woran ist die Kompetenz erkennbar? Woran ist ein Lernfortschritt erkennbar?
... achtet die Persönlichkeit des Menschen und kann das eigene Menschenbild beschreiben.	
...beobachtet Bedürfnisse des Menschen feinfühlig und stellt sie in den Mittelpunkt des beruflichen Handelns.	
... schaut sensibilisiert auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zum Betreuten und setzt das eigene Handeln als „Mitmensch“ um.	
... baut personenzentrierte dialogische Beziehungen zu allen Betreuten auf und gestaltet diese individuell.	
... zeigt Feinfühligkeit und Empathie im Kontakt zu den Betreuten, um in der jeweiligen Situation angemessen zu reagieren.	
... unterstützt betreute Menschen Beziehungen innerhalb der Betreuungsgruppe zu führen.	
... reflektiert notwendige professionelle Nähe sowie professionelle Distanz zu Betreuten und kann diese im Kontakt ausbalancieren .	
... hat sowohl den einzelnen Betreuten als auch die Bedürfnisse der Gruppe im Blick.	
...setzt gruppenpädagogische Prinzipien in der Gruppenarbeit um.	
...agiert in herausfordernden Situationen zu Betreuten wertschätzend, emphatisch, kongruent und vermittelt Sicherheit und Verlässlichkeit .	
...ermöglicht die Selbstbestimmung des Menschen oder regt diese an und setzt aber auch notwendige Grenzen .	
... erkennt Konflikte und kann Betreuten bei der Entwicklung von Konfliktlösungen unterstützen sowie Konflikte deeskalieren .	
...nutzt unterschiedliche Formen der Kommunikation , lässt sich auf Ausdrucks- und Mitteilungsmöglichkeiten der Betreuten ein und erweitert diese.	
...setzt unterschiedliche Methoden der Sprachförderung oder Unterstützten Kommunikation ressourcenorientiert ein.	
... kann im Rahmen des Schutzauftrages der Einrichtung, Strategien und Instrumente einsetzen, ggf. Dokumentationen anfertigen sowie Interventionsmöglichkeiten verantwortungsvoll begleiten.	

Aufgabenfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Biografie des einzelnen Menschen. Sie begleiten Menschen in Lebenssituationen die Unterstützung bedürfen, in ihren persönlichen Lebensqualitätsvorstellungen und Teilhabewünschen. Sie unterstützen Menschen in biografischen Transitionen und gestalten Übergänge partizipativ. Sie erfassen individuelle Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse und analysieren die Lebenssituation der Menschen.“ (Auszug Lehrplan Hep S.31)

Kompetenzen/Kategorien	Erläuterung
Die Heilerziehungspflegerin/ der Heilerziehungspfleger in Ausbildung...	Woran ist die Kompetenz erkennbar? Woran ist ein Lernfortschritt erkennbar?
... erkennt kulturelle, religiöse, mediale und lebensweltliche Einflussfaktoren und Sozialisationsprozesse in der Biographie des Menschen und kann daraus Rückschlüsse auf das Erleben und Verhalten der Betreuten ziehen.	
... zeigt einen geschlechtssensiblen und vorurteilsbewussten Blick hinsichtlich der Bedürfnisse und Interessen der Betreuten, überprüft das eigene Handeln und kann angemessen reagieren.	
... erfasst diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Behinderungen/ Erkrankungen der Betreuten und richtet das eigene heilerziehungspflegerische Handeln danach aus. (z.B. TEACCH-Ansatz)	
... begleitet ressourcenorientiert Entwicklungsprozesse , um durch die Förderung von Inklusion , eine aktive und nachhaltige Teilhabe aller Betreuten zu ermöglichen.	
...kann personenzentrierte Teilhabe Wünsche oder Teilhabeprobleme der Betreuten erkennen, beschreiben und an der Umsetzung von Zielen der Teilhabeplanung mitarbeiten. (u.a. PIT, ICF, Entwicklungsgespräche)	
... unterstützt Betreute bei der Persönlichkeitsentwicklung und bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben , hält sich dabei an gesellschaftliche Normen und Regeln der Einrichtung.	

Aufgabenfeld 4: Adressatengerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Dabei wird Pflege beziehungsweise Förderpflege als Form von Bildung verstanden. Die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestalten ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen ständig weiter zu entwickelnden Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie nehmen die Adressatinnen und Adressaten als Akteure ihrer Entwicklung wahr und sind in der Lage, sie gezielt zu beobachten und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Fachkräfte formale und informelle Bildungsprozesse im Sinne eines inklusiven Gesellschaftsverständnisses zu initiieren und personenzentriert zu unterstützen.“ (Auszug Lehrplan Hep S.31)

Kompetenzen/Kategorien	Erläuterung
Die Heilerziehungspflegerin/ der Heilerziehungspfleger in Ausbildung...	Woran ist die Kompetenz erkennbar? Woran ist ein Lernfortschritt erkennbar?
... informiert sich über Entwicklungsverläufe der Betreuten und erkennt, welche heilerziehungspflegerischen Handlungsmöglichkeiten erfolgen sollten.	
... erkennt Interessen Einzelner oder der Gruppe und leitet daraus unterschiedliche Ideen zur Förderung von Lernprozessen für Einzelne und die Gruppe ab.	
... setzt eigene Ideen methodisch-didaktisch geplant und mit wechselnden Bildungsinhalten um, dokumentiert diese und reflektiert das Vorgehen. Nutzt unterschiedliche Methoden im Betreuungsalltag z.B. Musik, Gestaltung, Sprachförderung, Bewegungsangebote oder eine Alltagsunterstützung wie z.B. Einkaufen, Kochen.	
... beteiligt die Betreuten angemessen an der Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten und Aktivitäten. (Partizipation)	
... fördert Selbstbildungsprozesse der Betreuten. Berücksichtigt, dass Menschen ihre Umwelt aktiv selbst gestalten (Konstruktion) und unterstützt dabei. Entwickelt Bildungsprozesse, in denen Betreute mit anderen in sozialen Interaktionen lernen. (Ko-Konstruktion)	
...nutzt die Teilhabe- , die Entwicklungs- oder eine Bildungsplanung (z.B. PIT, Entwicklungsgespräche) als Grundlage für die personenzentrierte Gestaltung von Assistenz- und Unterstützungsangeboten.	
... führt Pflegemaßnahmen entsprechend den Bedingungen des Arbeitsfeldes verantwortungsvoll durch und kann diese planen, umsetzen sowie reflektieren dokumentiert durchgeführte Pflegemaßnahmen fachsprachlich und entsprechend den Vorgaben des Arbeitsfeldes und kommuniziert diese im Team.	

Aufgabenfeld 5: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten sowie Übergänge unterstützen

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger analysieren die Heterogenität der Lebenssituation und Lebenslagen von Menschen unterschiedlichen Lebenssituationen in ihren Familien, Institutionen und individuellen sozialen Systemen und gestalten Bildungs- und Unterstützungspartnerschaften mit den Familien und weiteren Bezugspersonen. Sie planen, gestalten und evaluieren ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in den verschiedenen Arbeitsfeldern als Bildungs- und Unterstützungspartnerschaft. Transitionen werden von ihnen als Entwicklungsaufgaben erkannt, die Chancen und Herausforderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen mit sich bringen. Familiäre und individuelle Krisensituationen werden auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen beurteilt. Verdachtsmomente sowohl auf Kindeswohlgefährdung als auch auf andere Gefährdungssituationen beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zum individuellen Schutz der Adressatinnen und Adressaten zu entwickeln.“
(Auszug Lehrplan Hep S. 31)

Kompetenzen/Kategorien	Erläuterung
Die Heilerziehungspflegerin/ der Heilerziehungspfleger in Ausbildung...	Woran ist die Kompetenz erkennbar? Woran ist ein Lernfortschritt erkennbar?
... zeigt eine freundliche und angemessene Kontaktfähigkeit zu Familien und Bezugspersonen und pflegt einen wertschätzenden Kommunikationsstil .	
... nimmt Bedürfnisse und Erwartungen von Familien und Bezugspersonen ressourcenorientiert wahr und kommuniziert diese im Team.	
...kennt rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern und anderen Bezugspersonen, um den Erfordernissen der vielfältigen Erziehungs-, Unterstützungs- und Bildungspartnerschaften gerecht werden zu können.	
...entwickelt gemeinsam mit Angehörigen oder gesetzlich Betreuenden, Bildungs- und Unterstützungspartnerschaften und kann dabei aktiv Gespräche führen, beraten und Aushandlungsprozesse gestalten.	
... erkennt unterschiedliche Übergänge (Transitionen) als bedeutsame Momente in der Lebenswelt der Betreuten und übernimmt zunehmend aktiv die Gestaltung der Transitionsbegleitung , sowohl bei der Begleitung von Übergängen als auch bei „Minitransitionen“ im Betreuungsalltag.	
...erkennt sich als Teil eines Unterstützungsdreiecks . Kennt dabei die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Bezugspersonen.	
... erkennt die Bedeutung von Resilienz und kann Betreute unterstützen, mit Stress, Herausforderungen und belastenden Situationen umzugehen.	

Aufgabenfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie im Sozialraum und in Netzwerken kooperieren

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wirken an der konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung von Institutionen mit, in Vertretung ihrer Einrichtungen kooperieren sie in Netzwerken des Sozialraumes und beteiligen sich aktiv an deren Aufbau und Weiterentwicklung. In multiprofessionellen Teams entwickeln und gestalten sie Teamprozesse. Dies erfordert vernetztes Denken und Handeln. Sie nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation, erstellen Bedarfsanalysen und setzen Verfahren der Qualitätsentwicklung ein. Sie haben Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen. Sie gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit in Abstimmung mit den institutionellen Vorgaben und unter Beachtung zivil-, sozial- und arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie berücksichtigen in ihrer Arbeit vorhandene Finanzierungsstrukturen und handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie adressatenorientiert.“ (Auszug Lehrplan Hep. S.31)

Kompetenzen/Kategorien	Erläuterung
Die Heilerziehungspflegerin/ der Heilerziehungspfleger in Ausbildung...	Woran ist die Kompetenz erkennbar? Woran ist ein Lernfortschritt erkennbar?
... stellt einen angemessenen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsfeld her, zeigt einen wertschätzenden Kommunikationsstil und ist kooperations- und konfliktfähig .	
... orientiert sich beim Arbeitsabläufen an den teamüblichen Arbeitsstrukturen .	
...nimmt die eigene Rolle im Team wahr und klärt diese in kontinuierlichen Reflexionsgesprächen mit der Anleitung.	
... zeigt Bereitschaft, Aufgaben im Team verantwortungsvoll zu übernehmen und bringt sich mit eigenen begründeten Ideen mehr und mehr ein.	
...stellt fachliche Fragen und beteiligt sich durch Äußerung eigener Gedanken und Ideen bei Teambesprechungen. Er/sie kommuniziert dort mehr und mehr theoriegeleitete fachliche Standpunkte .	
...analysiert die Bedingungen des Sozialraumes der Einrichtung, mit dem Ziel, zusätzliche inklusive Ressourcen für die Betreuten zu erschließen (Vernetzung). Er/sie pflegt Kooperationsbeziehungen, wirkt an sozialraumbezogenen Projekten mit und zeigt Interesse an der Vernetzung der Einrichtung.	
... beteiligt sich aktiv am Prozess der Qualitätsentwicklung im Team und in der Einrichtung. Hierfür befasst er/sie sich mit Leitbild und Konzept der Einrichtung, mit den Konzepten der Arbeitsorganisation in der Einrichtung.	
...nimmt aktiv an Planung, Durchführung und Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit teil. Er/sie repräsentiert die Einrichtung gegenüber Angehörigen, Bezugspersonen sowie Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.	